

**Protokoll der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, den 10.11.2016, 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des historischen Rathauses, Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Gerlach, Markus
Gohlke, Kerstin
Harris, Benjamin Carlos
Jentzsch, Dieter
Luft, Bernd
Merz, Klaus
Michel, Simone

SPD-Fraktion

Huxhorn-Engler, Sieglinde
Kaiser, Matthias Stefan
Kleta, Rolf
Richter, Horst
Scheid-Varisco, Manfred

FWG-Fraktion

Appel, Thomas W.
Dönges, Sabine
Kraft-Marhenke, Sabine
Majunke, Ulrich
Mäser, Mathias
Niederwieser, Marcus
Schaffrath, Christian
Wiedenhöfer, Peter

FDP-Fraktion

Patzak, Wolfgang
Preißer, Dorothea

Pro Vernunft-Fraktion

Bähr, Gunnar
Faust, Wolfgang
Hornung, Reiner

Bündnis 90/Die Grünen

Cott, Joachim
Cott, Susanne

NPD-Fraktion

Ihmig, Willbrand
Kröll, Sören James
Lachmann, Daniel
Pabst, Rüdiger

Stadtverordnetenvorsteher

Marhenke, Reiner

vom Magistrat

Dießl, Reinhold
Klein, Sylvia
Schierhorn, Wilhelm

Sebulke, Jörg
Spamer, Erich Bürgermeister
Strauch, Henrike Erste Stadträtin
Strehm, Tim
Stürz, Edgar
Schriftführer
Bennemann, Gerhard
Teschke, Sven Dipl.-Verw.

Gäste

Grunewald, Alexander
Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

Appel, Thomas
Preußner, Robert

entschuldigt

SPD-Fraktion

Schlösser, Heidi
Schlösser, Stefanie

entschuldigt

entschuldigt

FWG-Fraktion

Wolf, Peggy

entschuldigt

vom Magistrat

Diefenbach, Horst
Mäser, Norbert

entschuldigt

Tagesordnung:**1 Anfragen aus der Bevölkerung**

- 1.1 Bürgeranfrage des Herrn Stefan Erk, betr.: Vorlagen der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft betr. Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 (TOP 24 bis 27)
Vorlage: XI/001/2016
- 1.2 Bürgeranfrage des Herrn Stefan Erk, betr.: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Büdingen (TOP 34 und 35)
Vorlage: XI/002/2016

2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen**

- 3.1 Anfrage des Bürgermeisters, betr.: Bilder der Stadtverordnetenvorsteher im Sitzungssaal
Vorlage: Anf/030/2016
- 3.2 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Chlorung des Trinkwassers in einzelnen Stadtteilen
Vorlage: Anf/031/2016
- 3.3 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Verein "Demokratie Leben" e. V.
Vorlage: Anf/032/2016

- 3.4 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Sachstand Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Verwaltungsmitarbeiter
Vorlage: Anf/033/2016
- 3.5 Anfrage des Stv. Ihmig, betr.: Energieberatung
Vorlage: Anf/034/2016
- 3.6 Anfrage der Stvn. Preißer, betr.: Umnutzung ehemaliges Hallenbad
Vorlage: Anf/035/2016
- 3.7 Anfrage der Stvn. Preißer, betr.: Bedarfsermittlung und Organisationsberatung
Vorlage: Anf/036/2016
- 3.8 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft 2016
Vorlage: Anf/037/2016
- 3.9 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Schnelles Internet
Vorlage: Anf/038/2016
- 3.10 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Interessenbekundungsverfahren zum Projekt "Demokratie leben"
Vorlage: Anf/039/2016
- 3.11 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Widerspruchsbescheid im Regressverfahren gegen Bürgermeister Spamer
Vorlage: Anf/040/2016
- 3.12 Anfrage des Stv. Jentsch, betr.: Informationsschilder zu markanten Stellen in der Büdinger Altstadt
Vorlage: Anf/041/2016
- 3.13 Anfrage des Stv. Jentsch, betr.: Beleuchtung in der Altstadt
Vorlage: Anf/042/2016
- 3.14 Anfrage des Stv. Kleta, betr.: Sachstand Maßnahmen zum Schutz des Jerusalemer Tores
Vorlage: Anf/043/2016
- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
Vorlage: VI/005/2016

Anfragen der Fraktionen

- 5 Große Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Satzungen und Geschäftsordnungen
Vorlage: IV/003/2016
- 6 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Spielplatzüberprüfung

Vorlage: IV/014/2016

- 7 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Grundstück "An der Saline 1" (Alte Polizeistation)
Vorlage: IV/013/2016

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 8 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Frühkindliche Bildung fördern: Gebührenfreie KiTa-Plätze in Ganz Hessen für alle Hessen - Volksbegehren
Vorlage: III/054/2016
- 9 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Auftritt der Stadt Büdingen in sozialen Medien
Vorlage: III/055/2016
- 10 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Ständiger Bericht über die Arbeit von „Demokratie leben“ im Ausschuss JKS
Vorlage: III/056/2016
- 11 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Ständiger Bericht über die Arbeit von „Demokratie leben“ in der SVV
Vorlage: III/057/2016
- 12 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Schaffung von Wickelmöglichkeiten und kindgerechten Lösungen für Toiletten sowie Zertifizierung von familienfreundlichen Geschäften, Gaststätten und öffentlichen Einrichtungen
Vorlage: III/058/2016
- 13 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Beschilderung der Geotope
Vorlage: III/059/2016
- 13.1 Antrag der Stv. Huxhorn-Engler, betr.: Offene Anträge aus dem ehemaligen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus
Vorlage: III/062/2016
- 14 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Einrichtung eines Hobelmuseums in der ehemaligen Bodega
Vorlage: III/060/2016
- 15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Sicherung des öffentlichen Eigentums an der Reffenstraße
Vorlage: III/061/2016

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 16 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers, betr.: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der SVV vom 18. März 2016
Vorlage: VI/004/2016

Ausschussberichte

- 17 Bericht des Ausschusses Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Errichtung einer 2. U3-Gruppe in der KiTa "Klitzeklein & Gernegroß" in Eckartshausen
Vorlage: I/027/2016/1/1
- 18 Bericht des Ausschusses Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Errichtung einer 4. U3-Gruppe im Wichtelhaus
Vorlage: II/008/2016/1
- 19 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Reparaturen an der Hainmauer
Vorlage: II/023/2016/1
- 20 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Beleuchtung im Oberhof
Vorlage: III/029/2016/1
- 21 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Umfassende Sanierung der L3010
Vorlage: III/476/2015/1
- 22 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der SPD-Fraktion, hier.: Konzept zur Neuordnung der Wahlkampfplakatierung
Vorlage: III/036/2016/1

Vorlagen der Eigenbetriebe

- 23 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Änderung der Benutzungsordnung für die Willi-Zinnkann-Halle
Vorlage: II/029/2016
- 24 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2008
Vorlage: II/032/2016
- 25 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2009
Vorlage: II/033/2016
- 26 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2010
Vorlage: II/034/2016
- 27 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2011
Vorlage: II/035/2016
- 28 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Wirtschaftsplan für das Jahr 2017
Vorlage: I/139/2016/1

- 29 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Jahresbericht 2015, hier: Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: V/016/2016/1
- 30 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: I/150/2016/1
- 31 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Erdgaspreise "Allgemeine Tarife"
Vorlage: II/039/2016
- 32 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: II/036/2016

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 33 Auftragsvergabe Personalbedarfsermittlung / Organisationsberatung
Vorlage: I/141/2016/1
- 34 Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2011
hier: Genehmigung gemäß § 100 HGO von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: II/024/2016
- 35 Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: I/100/2016/1
- 36 Namensgebung des Kreisel an der Reichardsweide
Vorlage: I/125/2016/1
- 37 Magistratevorlagen Grundstücksgeschäfte
- 37.1 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Interkommunales Gewerbegebiet ZWIGL, Grundstückstausch
Vorlage: II/030/2016
- 37.2 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Michelau, Satzung gem. § 34 BauGB "Die Bachenäcker"
Vorlage: I/041/2016/1/2
- 37.3 Vorlage des Bürgermeisters, betr.: Baugebiet "Beim späten Kirschbaum" im Stadtteil Dudenrod
Vorlage: II/041/2016
- 38 Magistratevorlagen Personalangelegenheiten
- 39 Bekanntgaben an die SVV

NIEDERSCHRIFT

Vor Eintritt in die Tagesordnung entschuldigt **Stv. Merz** den früheren Fraktionsvorsitzenden Robert Preußner, der sich noch einer längeren Krankenhausbehandlung in der Kerckhoff-Klinik unterziehen müsse.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke eröffnet die Sitzung um 20:03. Vor Beginn der Formalien bittet er die Anwesenden, sich zum Gedenken an den verstorbenen Ehrenstadtrat Bruno Pöhlitz von den Plätzen zu erheben.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Er trägt die im Stadtverordnetenvorstand abgesprochenen Vorschläge zur Behandlung der Tagesordnung vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 6, 7, 17, 18, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36 und 37.2 entschieden werden.

TOP 37.1 wird vom Ausschuss zurückgezogen.

Die TOP 10 und 11 sollen in verbundener Debatte beraten werden.

Direkt an die Ausschüsse werden verwiesen: TOP 12 an JKS, TOP 19 und 37.3 an B+P und TOP 15, 23, 34 und 35 an H+F.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise wird einstimmig mit 32 Ja-Stimmen genehmigt.

1 Anfragen aus der Bevölkerung

1.1 Bürgeranfrage des Herrn Stefan Erk, betr.: Vorlagen der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft betr. Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 (TOP 24 bis 27)

Vorlage: XI/001/2016

Stefan Erk

in der Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2016 sind unter TOP 24 bis 27 Vorlagen der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft betr. Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 zu finden.

Hierzu zwei Fragen:

Frage 1:

Warum werden die Jahresabschlüsse erst jetzt vorgelegt (nach 8, 7, 6 bzw. 5 Jahren) ?

Antwort:

Aus zeitlichen Gründen (zusätzliche Arbeiten durch Neubau BSZ, Umbau Wichelhaus, Anbau Kita Eckartshausen) und div. Betriebsleiterwechseln war es nicht möglich gewesen die Jahresabschlüsse zeitnah zu erstellen. Des Weiteren konnte durch die Einführung der Doppik (2006) bei der Stadt Büdingen ein

Abgleich der Posten erst später durchgeführt werden.

Frage 2:

Wann ist mit den Vorlagen für die Jahresabschlüsse für 2012 bis 2015 zu rechnen ?

Begründung:

Jahresabschlüsse sind sehr sinnvoll zur Reflektion bzw. Prüfung, sofern Sie zeitnah zur Verfügung stehen.

Antwort:

Mit den Jahresabschlüssen 2012-2015 ist im II. Quartal 2017 als Vorlage zu rechnen.

**1.2 Bürgeranfrage des Herrn Stefan Erk, betr.: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Büdingen (TOP 34 und 35)
Vorlage: XI/002/2016**

Stefan Erk

in der Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2016 sind unter TOP 34 und TOP 35 der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Büdingen zu finden.

Hierzu einige Fragen:

Frage 1:

Was genau ist in Büdingen alles unter einer Genehmigung gemäß § 100 HGO zu verstehen (Heizungskessel oder ähnliches)?

Antwort

§ 100 HGO beinhaltet die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Unter dem Begriff außerplanmäßige Ausgaben werden alle sachlich und zeitlich [unabweisbaren Ausgaben](#) zusammengefasst, für deren Verwendungszweck keinerlei [Ausgabeermächtigungen](#) im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keine [übertragenen](#) Ausgabeermächtigungen aus dem vergangenen [Haushaltsjahr](#) zur Verfügung stehen.

Als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet man in der Kameralistik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu leistenden Ausgaben, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für den betreffenden Titel/Verwendungszweck überschreiten.

Frage 2:

Von welchen außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist hier speziell die Rede und in welcher Höhe?

Antwort

Folgende Planüberschreitungen gegenüber den Planansätzen im Haushaltsjahr 2011 auf Teilhaushaltsebene wurden festgestellt:

- THH - 09 Budget Fördermaßnahmen für Schüler 982,30 €
- THH - 21 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
163.984,35 €
- THH - 24 Abfallbeseitigung 28.841,23 €
- THH - 34 Stadtteilbudgets 1.854,38 €

Investitionen:

- I-Nummer 366002 Spielgeräte Spielplätze
- Für die Anschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen wurden im Haushaltsplan 2011 insgesamt 34.675 € etatisiert. Insgesamt wurden 35.240,46 € verausgabt.
Die Mittelüberschreitung von 565,46 € wurde im Rahmen einer Mittelverschiebung durch Investitionsnummer 366003 gedeckt.

Frage 3:

Warum ist das erst jetzt im Nachhinein zum Jahresabschluss 2011 zu genehmigen und was kann bei den Jahresabschlüssen für 2012 bis 2015 noch dazu kommen?

Begründung:

Eine Genehmigung für außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welche vor fünf Jahren getätigt wurden sind unter Umständen schwer nachvollziehbar.

Antwort

Durch Änderungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses kann es zu Verschiebungen in einzelnen Teilhaushalten kommen. Weiterhin kann es vorkommen, dass investiv geplante Maßnahmen in Teilen nicht aktivierungsfähig sind. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Jahresabschlusses in den Ergebnishaushalt umgebucht. Hierdurch kommt es zu Überschreitungen im entsprechenden Teilergebnishaushalt.

Durch die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben findet keine finanzielle Belastung in den Folgejahren statt. Sie dient vielmehr der Information der Gemeindevertreter.

Dies gilt grundsätzlich auch für die Jahresabschlüsse 2012 – 2015

2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke informiert über einen Vorfall, der sich am 25. Oktober 2016 in der Stadtverwaltung Büdingen ereignet habe betreffend der Sitzungsgelder des Herrn Sören Kröll.

„Ungebührendes Verhalten: Hiermit stelle ich eindeutig fest, dass es nicht duldbar ist, dass Mitarbeiter der Verwaltung, sei es im Bürgerbüro, Amt für Organ-

arbeit oder in anderen Abteilungen der Stadtverwaltung in einer Art und Weise und Lautstärke angegangen werden, die sich nicht gebührt. Ich bitte darauf zu achten, dass die Umgangsformen, die wir in unserer zivilisierten Welt haben, auch eingehalten werden. Anstand und ordentliches Verhalten anderen Menschen gegenüber sollte für uns alle Normalität und Selbstverständlichkeit sein. Gerade als Stadtverordnete haben wir eine Vorbildfunktion und sollten einen angemessenen Umgang mit den Bediensteten der Verwaltung pflegen, die für uns Bürger ihren Dienst tun. Ich bitte und fordere Sie auf, eindringlich für die Zukunft, jedem den Respekt und Achtung entgegen zu bringen, denn jeder Mensch hat einen Anspruch und das Recht darauf, ordentlich behandelt zu werden. Das bitte ich hiermit für die Zukunft. Danke.“

Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

3.1 Anfrage des Bürgermeisters, betr.: Bilder der Stadtverordnetenvorsteher im Sitzungssaal Vorlage: Anf/030/2016

Bürgermeister Spamer äußert den Wunsch, dass die Bilder der Stadtverordnetenvorsteher im Sitzungssaal wieder vervollständigt werden.

Magistratsoberrat Gerhard Bennemann antwortet, dass das fehlende Bild des ehemaligen Stadtverordnetenvorstehers Schnierle als Muster für die Rahmung des neuen Bildes des ehemaligen Stadtverordnetenvorstehers Bernd Luft derzeit beim Fotografen sei.

3.2 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Chlorung des Trinkwassers in einzelnen Stadtteilen Vorlage: Anf/031/2016

Stv. Lachmann fragt an, ob die Chlorung des Trinkwassers in den Stadtteilen Aulendiebach, Rohrbach und Wolf noch erfolge.

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Antwort zu.

3.3 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Verein "Demokratie Leben" e. V. Vorlage: Anf/032/2016

Stv. Lachmann berichtet, er habe sich mehrfach um eine Mitgliedschaft im Verein „Demokratie leben“ bemüht. Er habe jedoch keine Antwort erhalten. Er möchte wissen, ob es das Programm eingestellt sei oder ob es dort Keinen gebe, der die eMails beantworte.

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Antwort zu.

3.4 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Sachstand Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Verwaltungsmitarbeiter Vorlage: Anf/033/2016

Stv. Lachmann erkundigt sich nach dem Sachstand seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Mitarbeiter der Verwaltung.

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Antwort zu.

3.5 Anfrage des Stv. Ihmig, betr.: Energieberatung
Vorlage: Anf/034/2016

Stv. Lachmann stellt stellvertretend für den Stv. Ihmig folgende Anfrage:

In Altstadt und in anderen Städten/Gemeinden im Wetteraukreis werden Energieberatungen in Kooperation mit der Stadt angeboten. D. h. die Beratungen werden von der Stadt beworben und Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Beratungsgespräche zur Verfügung gestellt.

Gab es solche Beratungen durch die Stadt in den vergangenen Jahren?
Warum werden in Büdingen zurzeit keine Energieberatungen angeboten?
Gibt es Nachfragen von Bürgerinnen und Bürger nach solchen Beratungen bei der Stadt?

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Antwort zu.

3.6 Anfrage der Stvn. Preißer, betr.: Umnutzung ehemaliges Hallenbad
Vorlage: Anf/035/2016

Stve. Preißer erinnert, dass die Stadtverordnetenversammlung ihren Antrag auf Umnutzung bzw. Sanierung des Hallenbades abgelehnt habe. Sie erkundigt sich nach den Absichten des Magistrats zur zukünftigen Nutzung des Hallenbades.

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Antwort zu. Der Magistrat sei bemüht, die Liegenschaft einer Veräußerung zuzuführen.

3.7 Anfrage der Stvn. Preißer, betr.: Bedarfsermittlung und Organisationsberatung
Vorlage: Anf/036/2016

Stve. Preißer möchte wissen, was den Magistrat bewogen habe, wieder eine neue Bedarfsermittlung und Organisationsberatung zu beauftragen.

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Antwort zu.

3.8 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft 2016
Vorlage: Anf/037/2016

Stv. Bähr möchte wissen, ob der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft 2016 vom Landrat genehmigt sei.

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Antwort zu.

3.9 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Schnelles Internet **Vorlage: Anf/038/2016**

Stv. Bähr berichtet, dass in Calbach die Umstellung auf das schnelle Internet erfolgt sei.

1. Er fragt, warum die Stadt Büdingen die Bürger hierüber nicht informiere.
2. Er möchte wissen, was mit den Leuten passiere, die kein Internet hätten und noch ein Telefon mit Wählscheibe nutzten.

Zu 1: Bürgermeister Spamer stellt fest, dass das der Ausbau des Internets bis Oktober erfolgt sein solle. Eine Unterrichtung der Bürger finde noch statt. Man könne auch selbst im Internet nachsehen, mit welchen Geschwindigkeiten man sich jetzt im Internet bewegen könne. Stv. Bähr erhalte eine Antwort von Frau Erster Stadträtin Strauch.

Zu 2: Bürgermeister Spamer bemerkt, die Frage sei an die Telekom zu richten, nicht an die Stadt.

3.10 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Interessenbekundungsverfahren zum Projekt "Demokratie leben" **Vorlage: Anf/039/2016**

Stv. Hornung verweist auf seine Anfrage an Frau Erste Stadträtin Strauch aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie habe einen umfassenden Bericht des Magistrats zugesagt, den er bis heute nicht erhalten habe.

Frau Erste Stadträtin Strauch erklärt, dass der Bericht zunächst über den Magistrat und dann in die Stadtverordnetenversammlung gehe.

3.11 Anfrage des Stv. Hornung, betr.: Widerspruchsbescheid im Regressverfahren gegen Bürgermeister Spamer **Vorlage: Anf/040/2016**

Stv. Hornung erinnert an den Erlass eines Widerspruchsbescheides im Regressverfahren gegen Bürgermeister Spamer. Stv. Merz habe bereits eine Anfrage zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 2015. Dort habe die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass in Höhe des Schadens beim Bürgermeister Regress zu nehmen sei. In zwei Fällen sei der Kommune durch Bürgermeister Spamer ein Gesamtschaden von 54.500 € entstanden. Einem entsprechenden Bescheid des Stadtverordnetenvorstehers Bernd Luft habe der Bürgermeister widersprochen. Wenn die Begründung des Bürgermeisters im Widerspruch in Ordnung sei, solle der Stadtverordnetenversammlung eine neue Vorlage vorgelegt werden. Es könne aber nicht angehen, dass man so etwas einfach liegen lasse.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke antwortet, dass der Vorgang zum gegebenen Zeitpunkt im Stadtverordnetenvorstand beraten werden solle.

3.12 Anfrage des Stv. Jentsch, betr.: Informationsschilder zu markanten Stellen in der Büdinger Altstadt
Vorlage: Anf/041/2016

Stv. Jentsch berichtet, dass an der Unterpforte ein Schild mit dem Lemma „Wehrgang Neustadt“ zu finden sei. Er möchte wissen, wann dieses Schild endlich dahin komme, wo es hingehöre, nämlich im Breul. Dort stelle sich der Wehrgang Neustadt am Gebäude von Herrn Böse dar.

Bürgermeister Spamer bittet darum, die Frage an Herrn Marth weiterzugeben.

3.13 Anfrage des Stv. Jentsch, betr.: Beleuchtung in der Altstadt
Vorlage: Anf/042/2016

Stv. Jentsch fragt an, wann die Beleuchtung zwischen Marktplatz und Erbsengasse ergänzt würde, da sie unzureichend sei.

Bürgermeister Spamer berichtet, dass sich der Magistrat in seiner Sitzung am 9. November mit der Beleuchtung am Abgang zur Kornengasse, nicht zur Erbsengasse, beschäftigt habe. Dort werde eine Beleuchtung hinkomme. Zusätzlich komme eine Beleuchtung am Ausgang des kleinen Parks neben dem ehemaligen Amtsgericht in den untern Meliorsdamm. Auch die Beleuchtung am Jerusalemer Tor werde repariert.

3.14 Anfrage des Stv. Kleta, betr.: Sachstand Maßnahmen zum Schutz des Jerusalemer Tores
Vorlage: Anf/043/2016

Stv. Kleta berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung in der vorletzten Sitzung beschlossen habe, die Bausubstanz des Jerusalemer Tores zu schützen. Er möchte gerne wissen, was der Magistrat seit dem unternommen habe.

Bürgermeister Spamer erteilt StR Strehm das Wort. StR Strehm berichtet, dass die vorgesehene Konstruktion mit der torbogenartigen Gestaltung so im Straßenverkehrsraum nicht zulässig sei. Eine neue Lösung sei bereits gefunden und werde in Kürze als Vorlage vorgelegt. Bürgermeister Spamer ergänzt, dass die neue Lösung mit Mehrkosten in Höhe von 20.000 € verbunden sei.

4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
Vorlage: VI/005/2016

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen	Endstand
			abzgl. Überwei-	

			sungen	
Sparkasse	08.11.2016			767.561,30
<i>Vorjahr 11.11.2015</i>				<i>351.542,13</i>
VR Bank	08.11.2016			122.035,35
<i>Vorjahr 11.11.2015</i>				<i>159.918,41</i>
Postbank	08.11.2016			73.187,90
<i>Vorjahr 11.11.2015</i>				<i>64.359,90</i>
Gesamtsumme				962.784,55
<i>Vorjahr 11.11.2015</i>				<i>575.820,44</i>
Ausgaben/ Rechnungen	nächste Fälligkeit			
fertig zum überweisen				35.249,79
erfasste Rechnungen im Umlauf				258.222,85
Eingang-Rechnungen			ca.	40.000,00
Kreis/Schulumlage				1.260.000,00
Gehälter			ca.	0,00
Gesamtsumme				1.593.472,64
Einnahmen				
Schlüsselzuweisung				700.000,00
Abbuchungslauf Steuern u. a.			ca.	3.740.000,00
Gem.ant. Steuern 31.12.				0,00
Gesamtsumme				4.440.000,00
Bankbestand				962.784,55
Verbindlichkeiten				- 1.593.472,64
Forderungen				4.440.000,00
Kassenkredithöhe				12.000.000,00
(12 Mio. Sparkasse Oberhessen)				
Endstand 09.11.2016				3.809.311,91

Endstand inkl. Kassenkredit 09.11.2016				- 8.190.688,09
<i>sonstige Forderungen Vorjahr</i>				2.128.311,83
<i>sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr</i>				- 1.267.482,50
Endstand inkl. Kassenkredit (13 Mio.) 12.11.2015				- 11.563.350,23
Vergleich Endstand 2016/2015				3.372.662,14

Schlüsselzuweisung und Kreis-/Schulumlage entsprechen der vorl. Haushaltsplanung

Kassenkredit 10 Mio. Euro umgeschuldet von der NRW Bank zur Sparkasse Oberhessen (bis zum 12.06.2017 0,02 % Zinsen)

Kassenkredit SPK Oberhessen reduziert von 3 Mio. auf 2 Mio. Euro (bis zum 12.06.2017 0,02 %)

Anfragen der Fraktionen

5 Große Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Satzungen und Geschäftsordnungen Vorlage: IV/003/2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
im Interesse der zielführenden Arbeit aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung muss es sein, die Zusammenarbeit geregelt ablaufen zu lassen. Die Stadtverordneten müssen natürlich den übergeordneten gesetzlichen Regelungen folgen, haben sich aber darüber hinaus, im Rahmen der bestehenden Gesetze, noch eigene Satzungen und Geschäftsordnungen gegeben. Es ist tunlichst angeraten, diese Festlegungen auch einzuhalten. In den letzten Wochen sind uns einige Vorgänge aufgefallen, bei denen wir gerne die Rechtsgrundlagen und gültigen Regeln erläutert bekommen hätten.

Deshalb haben wir folgende Fragen, deren Antwort uns bitte schriftlich und mündlich in der Julisitzung 2016 gegeben werden sollen:

1. Während der Sitzung am 20. Mai wurden die ehrenamtlichen Stadträte gewählt. Anschließend wurde den gewählten Personen die Ernennungsurkunde übergeben und diese wurden vom Bürgermeister vereidigt. Obwohl die Hauptsatzung 8 ehrenamtliche Stadträte vorsieht, hat die Verwaltung nur 7 Urkunden vorbereitet. Dies hatte zur Folge, dass das gewählte Magistratsmitglied von Pro Vernunft erst einen Monat später als die anderen ehrenamtlichen Magistratsmitglieder sein Mandat ausüben konnte. Wer hat diese Ungleichbehandlung zu verantworten und weshalb ist sie entstanden?

2. Die Vereidigung der neu gewählten Magistratsmitglieder wurde durch den Bürgermeister vorgenommen. In einer vielbeachteten Kommentierung zur Kommunalgesetzgebung durch Herrn Bennemann wird jedoch folgendes ausgeführt: Zitat: "Diese Vereidigung wird nicht vom Bürgermeister oder einem anderen Vertreter des Verwaltungsorgans der Gemeinde vorgenommen. Zuständig für diese Aufgabe ist vielmehr der Sprecher des von den Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Vertretungsorganes, der Vorsitzende der Gemeindevertretung, in Städten als Stadtverordnetenvorsteher bezeichnet. Diese Kommentierung ist insofern eindeutig. Ist die Kommentierung richtig und wir haben einen Fehler gemacht oder gibt die Kommentierung nicht die aktuelle Rechtslage wieder?"
3. Zur Wahl am 20.5.2016 wurden für die Kommissionen Listenvorschläge eingebracht, bei denen der Stimmzettel die Bezeichnung der jeweiligen Wählergruppe aufwies, die Personen, die für die Listen kandidierten wurden aber nicht bekannt gemacht. Ist dies regelkonform?
4. Zumindest bei der Wahl für eine Kommission war auf dem Stimmzettel eine Liste der FDP aufgeführt, obwohl die FDP keinen Listenvorschlag gemacht hatte. War dieser Stimmzettel regelkonform?
5. Der Stadtverordnetenvorsteher hat am 10.6.2016, entgegen §9 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, zwei Eilanträge des Bürgermeisters, die keine Satzungen oder Bauleitplanungen betrafen, direkt an den Ausschuss verwiesen. War dies regelkonform, obwohl es vom höchsten Gremium der Gemeinde, nämlich der Stadtverordnetenversammlung, anders festgeschrieben wurde?
6. Bei der Sitzung der Stadtverordneten am 10.6.2016 verlangten die 3 Stadtverordneten von Pro Vernunft jeweils eine Persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. In diesem Zusammenhang wurde der Stadtverordnete Hornung durch lautstarke Proteste des Stadtverordneten Cott und des Stadtrates Strehm gestört. Hätte der Stadtverordnetenvorsteher hier nicht gemäß § 17 und/oder § 49 der Geschäftsordnung Einhalt gebieten müssen?
7. Im weiteren Verlauf der Erklärung des Stadtverordneten Hornung meldete sich der Stadtverordnete Luft zur Geschäftsordnung. Hierbei hob er nicht nur beide Hände sondern gab auch lautstark seine Meinung kund. Er forderte die Unterbrechung der Persönlichen Erklärung des Stadtverordneten Hornung und behauptete, dass dies keine Persönliche Erklärung sei. Der Stadtverordnetenvorsteher entzog dem Redner daraufhin das Wort mit der Erklärung, dass schon dreieinhalb Minuten vorüber seien. Folgende Fragen ergeben sich hieraus:
 - Der § 29 a der Hauptsatzung legt in Absatz 2 fest, dass eine Erklärung 3 Minuten nicht überschreiten soll. Wer legt fest, ab wann diese Frist läuft und werden die Zeiten der Unterbrechung eingerechnet?
 - Es lässt sich nicht aus der Geschäftsordnung ersehen, dass der Stadtverordnete Luft die Entscheidungskompetenz hat, welchen Inhalt die Per-

sönliche Erklärung eines anderen Stadtverordneten haben soll, deshalb stellt sich die Frage, welchen Inhalt eine Persönliche Erklärung nicht haben darf und wer im Zweifelsfalle darüber entscheidet.

Gemäß § 25 Absatz 2 werden Anträge zur Geschäftsordnung durch das Heben beider Hände gestellt. Das Wort hierzu wird allerdings erst erteilt, nachdem der gegenwärtige Redner seine Ausführungen beendet hat. Wieso wurde sich nicht daran gehalten?

8. Die Stadtverordneten Bähr und Faust wurden bei ihren Erklärungen durch Zwischenrufe aus der Stadtverordnetenversammlung massiv gestört. Was will der Stadtverordnetenvorsteher unternehmen, damit die Sitzungsdisziplin zukünftig aufrecht erhalten wird?
9. In der Hauptsatzung der Stadt Büdingen ist vermerkt, dass der Stadtverordnetenvorstand sich aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und den Fraktionsvorsitzenden, soweit sie nicht ohnehin gewählte Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers sind, zusammensetzt. An der Sitzung des Stadtverordnetenvorstandes nach Unterbrechung der Stadtverordnetensitzung am 10. Juni, hat Dieter Jentzsch in Personalunion als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher und stellvertretender Fraktionsvorsitzender die CDU vertreten. Dennoch nahm der Stadtverordnete Luft zusätzlich für die CDU teil. Auf welcher Grundlage hat Bernd Luft die Entscheidung des Stadtverordnetenvorstandes mit beeinflussen dürfen?
10. Seit einiger Zeit werden im Rats-Infosystem der Stadt nicht nur Protokolle, Tagesordnungen, Vorlagen oder Informationen der Verwaltung zu bestimmten Vorlagen hinterlegt, sondern es werden auch ausgewählte Pressemitteilungen eingestellt. Wer hat dies angeordnet und wer trifft die Auswahl der hinterlegten Veröffentlichungen?
11. Rederecht während der Sitzung der Stadtverordneten hat jeder Stadtverordnete, der Stadtverordnetenvorsteher und der Bürgermeister. Wie ist das Rederecht für weitere Personen geregelt?
12. § 49 Absatz 3 der Geschäftsordnung legt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung ahnden kann. Bedeutet dies, dass auch Zuwiderhandlungen des Stadtverordnetenvorstehers geahndet werden sollten?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt!

Reiner Hornung

Pro Vernunft

Fraktionsvorsitzender Hornung bedankt sich für die vorliegende Antwort, auf diese werde man zukünftig bei anderen Gelegenheiten Bezug nehmen. Die Auswahl des Pressespiegels zu den Sitzungen dürfe seiner Auffassung nach nicht der Verwaltung überlassen bleiben. Von ihm ausdrücklich angesprochene Veröffentlichungen aus der BNZ gehörten nicht für die Allgemeinheit aufbewahrt. Er kündige daher schon jetzt an, dass seine Fraktion dazu eine Regelung in der Geschäftsordnung beantragen werde.

6 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Spielplatzüberprüfung
Vorlage: IV/014/2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Die Stadt Büdingen übernimmt für die Kinder, die die zahlreichen Spielplätze in der Großgemeinde nutzen, eine große Verantwortung. Deshalb regeln gesetzliche Bestimmungen wie die Sicherheit von Spielplätzen zu überprüfen ist.

Ca. alle drei Monate ist eine operative Inspektion erforderlich, um alle Geräte gründlich auf ihre Stabilität und einwandfreie Funktion zu prüfen und ggf. defekte Teile zu reparieren. Zudem ist eine jährliche Inspektion durch den TÜV vorgeschrieben. Seit Dezember 2011 gilt die DIN-Vorschrift „Qualifizierung von Spielplatzprüfern“ (DIN SPEC 79161). Bisher wurde die verantwortungsvolle Aufgabe von Herr Schmidt vom Bauamt durchgeführt. Nach seinem Weggang und der nicht neu besetzten Stelle im Bauamt stellen wir folgende Fragen:

1. Wer führt zurzeit die Quartalsweise Prüfung aller Spielgeräte auf den Spielplätzen in Büdingen und den Ortsteilen durch?
2. Falls eine Prüfung erfolgt, hat die Person die Qualifikation für eine operative Inspektion?
3. Falls eine Prüfung erfolgt, erfolgt diese in regelmäßigen Abständen (Quartalsweise)?
4. Erfolgt die jährliche Hauptinspektion nach den Vorgaben des TÜV?
5. Wann fand die letzte Hauptinspektion statt?
6. Wie werden die regelmäßigen Prüfungen der Spielplätze und Geräte dokumentiert?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Benjamin Harris
Fraktionsvorsitzender

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis. Der Bericht ist allen Stadtverordneten schriftlich per eMail zuzusenden.

7 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Grundstück "An der Saline 1" (Alte Polizeistation)
Vorlage: IV/013/2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Im Jahre 2009 wurde das Gebäude „An der Saline 1“ inklusive Nebengebäude

und Tankstelle durch die Stadt Büdingen vom Land Hessen gekauft. Seit dem Umzug der Polizei Büdingen in die neue Polizeistation, steht das Gebäude „An der Saline 1“ leer. Offensichtlich wurde es von der Stadt Büdingen versäumt, obwohl sich dort vormals eine Tankstelle befand, das Grundstück auf Belastungen des Erdreichs zu überprüfen. Nach Ablauf der Frist von 2 Jahren wurde festgestellt, dass der Boden stark kontaminiert ist. Nun stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde die Überprüfung versäumt, wenn doch bekannt war, dass dort eine Tankstelle betrieben wurde?
2. Wer ist heute für die Entsorgung des verunreinigten Erdreichs verantwortlich und trägt deren Kosten? Der Käufer des Grundstücks oder der Verursacher der Verunreinigung?
3. Falls noch nicht geklärt ist, wer die Kosten der Entsorgung tragen muss, bis wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden?
4. Mit welchen Kosten wird für den evtl. Austausch des Erdreichs gerechnet?
5. Gibt es Kaufinteressenten für diese Immobilie?
6. Hat die Stadt die Absicht, das Grundstück vor dem Austausch des Erdreichs zu verkaufen?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Benjamin Harris
Fraktionsvorsitzender

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis. Der Bericht ist allen Stadtverordneten schriftlich per eMail zuzusenden.

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 8 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Frühkindliche Bildung fördern: Gebührenfreie KiTa-Plätze in Ganz Hessen für alle Hessen - Volksbegehren
Vorlage: III/054/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Volksbegehren „Gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 2 Ja- und 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

- 9 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Auftritt der Stadt Büdingen in sozialen Medien**

Vorlage: III/055/2016

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, so genannte „Profile“ auf den Seiten in den „sozialen Medien“ „Facebook“ und „Instagram“ zu erstellen und darauf regelmäßig über Entwicklungen, Veranstaltungen und Meldungen der Stadt Büdingen berichten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 4 Ja- und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

- 10 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Ständiger Bericht über die Arbeit von „Demokratie leben“ im Ausschuss JKS**
Vorlage: III/056/2016

Beschlussvorschlag:

Die zuständige Dezernentin und Erste Stadträtin, Henrike Strauch, gibt zu jeder Sitzung des Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales einen Bericht über die Arbeit des Programms „Demokratie leben“ ab. Der Tätigkeitsbericht wird unter einem ständigen Tagesordnungspunkt „Bericht Programm „Demokratie leben““ abgegeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 4 Ja- und 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- 11 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Ständiger Bericht über die Arbeit von „Demokratie leben“ in der SVV**
Vorlage: III/057/2016

Beschlussvorschlag:

Die zuständige Dezernentin und Erste Stadträtin, Henrike Strauch, gibt zu jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die Arbeit des Programms „Demokratie leben“ ab. Der Tätigkeitsbericht wird unter einem ständigen Tagesordnungspunkt „Bericht Programm „Demokratie leben““ abgegeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 4 Ja- und 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- 12 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Schaffung von Wickelmöglichkeiten und kindgerechten Lösungen für Toiletten sowie Zertifizierung von familienfreundlichen Geschäften, Gaststätten und öffentlichen Einrichtungen
Vorlage: III/058/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung von öffentlichen Wickelmöglichkeiten und kindgerechten Lösungen für Toiletten in der Kernstadt und den Ortsteilen zu prüfen. Dabei sollen als Standorte die Toilettenanlage auf dem Marktplatz, die Stadtverwaltung, die Willi-Zinnkann-Halle und die Dorfgemeinschaftshäuser betrachtet werden. Die Ortsbeiräte sind in den Prozess einzubinden.

Als Ergänzung zu den öffentlichen Angeboten sollen Handel und Gastronomie weitere Wickelmöglichkeiten und kindgerechte Lösungen für Toiletten anbieten. Auf Basis der bereits vorhandenen Kriterien für „familienfreundlichen Handel und Gastronomie“ soll für die Zertifizierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe- und Verkehrsverein Büdingen erneut geworben werden. Die Zertifizierung „familienfreundlich“ soll mit angepassten Kriterien auch auf öffentliche Einrichtungen ausgedehnt werden.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig vorzulegen.

Beschluss:

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung direkt an den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 13 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Beschilderung der Geotope
Vorlage: III/059/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausweisung und Beschilderung der in der Gemarkung Büdingen gelegenen Geotope in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie beantragt mit der Maßgabe, dass der Magistrat im Ausschuss JKS Vorschläge vorlegen und im Ausschuss Herr Keil gehört werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

13.1 Antrag der Stv. Huxhorn-Engler, betr.: Offene Anträge aus dem ehemaligen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus

Vorlage: III/062/2016

Beschlussvorschlag:

Das Büro des Stadtverordnetenvorstehers wird beauftragt zu überprüfen, welche Anträge des Ausschusses WET noch offen sind und diese „Fundsachen“ dann an den jeweils zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

14 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Einrichtung eines Hobelmuseums in der ehemaligen Bodega

Vorlage: III/060/2016

Beschlussvorschlag:

Das Gebäude der ehemaligen Bodega wird Museum für die Hobelsammlung des Herrn Lachmann. Der JKS-Ausschuss berät über Möglichkeiten der Umsetzung.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Sicherung des öffentlichen Eigentums an der Reffenstraße

Vorlage: III/061/2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Sicherung des öffentlichen Eigentums an der Reffenstraße vorzunehmen.

Beschluss:

Die Vorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Zu den Beratungen sollen die Herren Christian Vogel und Ernst Meiß zugezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 16 **Bericht des Stadtverordnetenvorstehers, betr.: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der SVV vom 18. März 2016**
Vorlage: VI/004/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Widerspruch des Bürgermeisters vom 21. März 2016 wie folgt:

Entweder: Der Widerspruch wird zurückgewiesen.

Oder: Dem Widerspruch wird statt gegeben.

Beschluss:

Der Widerspruch des Bürgermeisters wird zurückgewiesen und der Beschluss vom 18. März 2016 damit bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Ausschussberichte

- 17 **Bericht des Ausschusses Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Errichtung einer 2. U3-Gruppe in der KiTa "Klitzeklein & Gernegroß" in Eckartshausen**
Vorlage: I/027/2016/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schaffung weiterer 10 U3-Plätze sowie die dazu notwendige Erweiterung der Einrichtung „Klitzeklein & Gernegroß“ in Eckartshausen zum 01.01.2017.

Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Konzepte umzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 18 Bericht des Ausschusses Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Errichtung einer 4. U3-Gruppe im Wichtelhaus
Vorlage: II/008/2016/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung einer 4. U3-Gruppe im Wichtelhaus.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen. Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen der U 3 Gruppe im Wichtelhaus ist nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

- 19 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Reparaturen an der Hainmauer
Vorlage: II/023/2016/1**

Beschluss:

Die Vorlage wird an den Bau- und Planungsausschuss zurück verwiesen

Abstimmungsergebnis:

Die Rückverweisung erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 20 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Beleuchtung im Oberhof
Vorlage: III/029/2016/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Beleuchtung im Oberhof zu verbessern.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 21 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Umfassende Sanierung der L3010
Vorlage: III/476/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Ein Radweg entlang der L 3010 ist in das Radwegekonzept aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Magistrat wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen die Planung einer Radwegeverbindung vom Hammer in Büdingen über Rinderbüngen und Kefenrod nach Gedern zu initiieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 29 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

- 22 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der SPD-Fraktion, hier.: Konzept zur Neuordnung der Wahlkampfplakatierung
Vorlage: III/036/2016/1**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept für die Neuordnung der Wahlkampfplakatierung in Büdingen zu erarbeiten und bis zur Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Insbesondere ist für dieses Konzept das Aufstellen von mobilen Plakatwänden und alternativ dazu die Begrenzung der Plakatierung von politischen Parteien zu untersuchen.

Für die Anzahl der Plakatwände sind die Einwohnerzahlen der jeweiligen Stadtteile zugrunde zu legen.

Weiterhin **soll** eine Regelung für gewerbliche und sonstige Plakatierungen erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen.

Vorlagen der Eigenbetriebe

- 23 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Änderung der Benutzungsordnung für die Willi-Zinnkann-Halle
Vorlage: II/029/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die nachfolgende Benutzungsordnung für die Willi-Zinnkann-Halle zu beschließen. Die die Willi-Zinnkann-Halle betreffenden Passagen sind aus der DGH-Benutzungs- und –Gebührenordnung zu streichen.

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Willi- Zinnkann-Halle der Stadt Büdingen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen am ???.???.???? nachstehende Gebühren- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckeinrichtungen in der Stadt Büdingen beschlossen:

§ 1 Benutzungsrecht

1. a) Einwohnern/innen, Vereinen, Verbänden der Stadt Büdingen sowie sonstigen Interessenten/innen steht die Willi-Zinnkann-Halle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung.
b) Einzelnutzung geht vor Dauernutzung.
c) Die Erlaubnis zur Nutzung ist zu versagen, wenn die beabsichtigte Veranstaltung gegen die Interessen des Rechtsstaates oder gegen die Belange der Stadt Büdingen gerichtet ist.
d) Die Widmung für Veranstaltungen von Parteien, deren Stiftungen und sonstigen politische Organisationen wird beschränkt auf Veranstaltungen auf Orts- und Kreisebene einschl. der Aufstellung von Wahlkreiskandidaten für überregionale Wahlen. Sonstige Veranstaltungen sind ihnen nicht gestattet.
2. Die Genehmigung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung wird durch den Magistrat der Stadt Büdingen – Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft - oder dessen Beauftragte auf Antrag schriftlich erteilt. Über Widersprüche entscheidet die Betriebskommission.
3. Die Benutzung der Außenfläche ist gesondert genehmigungspflichtig. Die zu entrichtende Gebühr wird durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

- festgesetzt.
4. Für auswärtige Nutzer/innen wird das Doppelte der festgesetzten Benutzungsgebühr erhoben.
 5. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der öffentlichen Einrichtungen besteht nicht.

§ 2 Buchung und Rücktritt

Buchungen sollen in der Regel drei Wochen vor der Veranstaltung vorgenommen werden.

Bei Rücktritt von weniger als 14 Tage vor dem gebuchten Termin werden 100 % der Benutzungsgebühr fällig.

Bei Familienfeiern kann bei ernsthaft begründeten Absagen die Rücktrittsgebühr erlassen werden.

§ 3 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Räume in der WZH werden folgende Gebühren pro Tag erhoben:
Großer Saal 368 m² (Garderobe, 250,00€
Bühne, Umkleide, Küche)
Kleiner Saal 150 m² (Garderode, 150,00€
Küche)
Clubraum:
a) mit Küche 100,00€
b) ohne Küche 50,00€
Beleuchtung und Beschallung 50,00€
2. Über die Vergabe der Räume entscheidet die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, über Widersprüche die Betriebskommission. Behördliche Auflagen sind zu erfüllen.
3. Die Nutzer/in obiger Einrichtungen haben/hat Bier und alkoholfreie Getränke ausschließlich über eine von der Stadt Büdingen benannte Firma zu beziehen, wenn dafür ein Getränkebelieferungsvertrag abgeschlossen wurde.
4. Bei Jugendveranstaltungen sowie Veranstaltungen sozialer und karitativer Art können die nach Absatz 1 festzusetzenden Gebühren auf Antrag um die Hälfte ermäßigt werden.
5. Bei sonstigen gewerblichen Veranstaltungen (Ausstellungen, Verkaufveranstaltungen und dergleichen) wird das Doppelte der vorstehenden Benutzungsgebühren erhoben.
6. Abweichend hiervon werden für die Benutzung der Einrichtungen anlässlich von Puppen- und Märchenspielen (ohne Bewirtschaftung) bis zu einer Dauer von zwei Stunden 10 % des vereinnahmten Eintrittsgeldes als Gebühr erhoben.
7. Wird festgestellt, dass die Nutzung unter falschen Angaben und/oder für Dritte beantragt wurde, entfällt eine eventuell erteilte Ermäßigung. In diesem Falle sind die Benutzungsgebühren für auswärtige Nutzer/innen zu zahlen.

§ 4 Nebenkosten

2. Für die Nutzung der Willi-Zinnkann-Halle werden folgende Nebenkostenpauschalen erhoben:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | für Reinigung, Wasser, Kanal, Beleuchtung
des großen Saals | 130,00€ |
| | des Clubraums oder des kleinen Saals | 50,00€ |
| b) | für Heizung (nur in der Heizperiode)
des großen Saals | 130,00€ |
| | des Clubraums oder des kleinen Saals | 50,00€ |
3. Der anfallende Restmüll und das recyclebare Material ist jeweils durch den/die Nutzer/in auf eigene Kosten zu entsorgen und die sofortige Entsorgung am Veranstaltungsende vorzunehmen. Die Lagerung des Restmülls darf nicht bei der Einrichtung erfolgen. Eine ordnungsgemäße Trennung der unterschiedlichen Müllsorten ist sicherzustellen.
 4. Unbeschadet einer Freistellung von Benutzungsgebühren sind die Energie- und Verbrauchskosten in jedem Fall zu zahlen.

§ 5 Beschädigungen der Räume und Einrichtungen

1. Die bei der Benutzung der Einrichtung entstandene Schäden sind von dem/der Veranstalter/Nutzer/in der Stadt Büdingen in Geld zu ersetzen. Ebenso hat der/die Veranstalter/Nutzer/in den bei der Benutzung der Küchen- und Wirtschaftsräume entstandenen Glas- und Porzellanbruch der Stadt Büdingen in Geld zu ersetzen.
2. Alle in der Einrichtung benutzten Räume, einschließlich Inventar, sind von dem/der Veranstalter/Nutzer/in in einem einwandfreien und gereinigten Zustand an die Stadt Büdingen bis spätestens 12:00 Uhr des nachfolgenden Tages wieder zurückzugeben.

Die Überwachung hierüber erfolgt durch den Eigenbetrieb oder dessen Beauftragte.

3. Sachbeschädigungen durch Besucher/innen und Dritte hat sich der/die Veranstalter/in zurechnen zu lassen.
4. Der Eigenbetrieb wird ermächtigt, für die Anmietung von Räumen in der WZH eine Kautionshöhe bis zur Höhe von 5.000,00 € festzusetzen.

§ 6 Sonstige Gebühren

1. Die Gebühren für weitere erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse (GEMA, Tanzerlaubnis, Polizeistundenverkürzung pp.) hat der/die jeweilige Veranstalter/in, Nutzer/in zu tragen. Die entsprechenden Genehmigungen sind rechtzeitig vor der Veranstaltung einzuholen.
2. Für Veranstaltungen, bei denen eine Brandwache vorgeschrieben ist, ist die Gestellung der Brandwache rechtzeitig vor der Veranstaltung sicherzustellen. Die Kosten für die Brandwache gehen zu Lasten des/der Veranstalters/in.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung können mit dem zeitweisen und ständigen Ausschluss von der Benutzung geahndet werden.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

1. Die festgesetzte Kautionshöhe ist vor Schlüsselübergabe, bei der Stadtkasse einzuzahlen.
2. Die Benutzungsgebühren sind mit Zugang des Nutzungsvertrages fällig

und bis zum Veranstaltungsbeginn, ohne besondere Anforderung an die Stadtkasse zu zahlen. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Zahlung. Die Verbrauchskosten und Betriebskostenpauschalen werden nach gesonderter Anforderung fällig.

§ 9 Beitreibung

Die zu zahlenden Benutzungsgebühren können - bei Verzug - im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 11 Rechtsbehelfe

Die Rechtsbehelfe gegen Zahlungsaufforderung aufgrund dieser Benutzungs- und Gebührensatzung regeln sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

63654 Büdingen, den

(Henrike Strauch)
Erste Stadträtin

Beschluss:

Die Vorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 24 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2008**
Vorlage: II/032/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Abs. Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dr. Klaus Reiche, Friedberg versehenen Jahresabschluss 2008 festzustellen. Der Betriebskommission und Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 25 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2009**
Vorlage: II/033/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Abs. Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dr. Klaus Reiche, Friedberg versehenen Jahresabschluss 2009 festzustellen. Der Betriebskommission und Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Gemäß § 27 (3) Satz 3 EigBGes ist der Überschuss in Höhe von 80.647,88 Euro der Rücklage (Eigenkapital) zuzuführen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 26 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2010**
Vorlage: II/034/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Abs. Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dr. Klaus Reiche, Friedberg versehenen Jahresabschluss 2010 festzustellen. Der Betriebskommission und Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Gemäß § 27 (3) Satz 3 EigBGes ist der Überschuss in Höhe von 24.907,51 Euro der Rücklage (Eigenkapital) zuzuführen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 27 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Jahresabschluss 2011**
Vorlage: II/035/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Abs. Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dr. Klaus Reiche, Friedberg versehenen Jahresabschluss 2011 festzustellen. Der Betriebskommission und Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 28 Vorlage der Eigenbetriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Wirtschaftsplan für das Jahr 2017**
Vorlage: I/139/2016/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2017.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen. Die Übersicht über die Maßnahmen des KIP sollen elektronisch übermittelt werden..

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 29 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Jahresbericht 2015, hier: Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015**
Vorlage: V/016/2016/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 11 der Eigenbetriebssatzung für den Jahresbericht 2015 und für die Gewinn-/ Verlustverwendung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresbericht zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von

56.779.502,97 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 763.087,89 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt. Der Jahresabschluss wurde von der WP Gesellschaft RG Treuhand geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.07.2016 versehen.

2. Verwendung Jahresgewinn und Jahresverlust

a) der Jahresgewinn für den Betriebszweig Gaswerk in Höhe von EUR 216.955,74 wird in die allgemeine Rücklage Gaswerk eingestellt;

b) der Jahresgewinn für den Betriebszweig Wasser in Höhe von EUR 40.960,89 wird in die allgemeine Rücklage Wasser eingestellt

c) der Jahresgewinn für den Betriebszweig Wärmeversorgung in Höhe von EUR 13.458,49 wird in die allgemeine Rücklage Wärme eingestellt.

d) d) der Jahresgewinn für den Betriebszweig Abwasser in Höhe von
e) EUR 490.662,93 wird in die allgemeine Rücklage Abwasser eingestellt.

e) der Jahresgewinn aus dem Betriebszweig Energie (Photovoltaik) in Höhe von EUR 950,99 wird in die allgemeine Rücklage Energie eingestellt.

3. Der Betriebsleitung wird gem. § 114 HGO Entlastung erteilt.

Erich Spamer
Bürgermeister und Vorsitzender
der Eigenbetriebskommission

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

30 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Wirtschaftsplan 2017

Vorlage: I/150/2016/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Eigenbetriebssatzung den Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 in der vorliegenden Form:

1. Erfolgsplan 2017

Zusammenfassung
Betriebszweige

Erfolgsplan
2017

ERLÖSE

Gaswerk Vertrieb	1.920.000
Gaswerk Netz	1.750.000
Wasserwerk	2.030.000
Wärme	33.000
Abwasser	4.700.000
Energie	17.000
Erlöse	10.450.000

AUFWENDUNGEN

Gaswerk Vertrieb	1.766.000
Gaswerk Netz	1.657.000
Wasserwerk	1.989.000
Wärme	55.000
Abwasser	4.446.000
Energie	15.400
Aufwendungen	9.928.400
Jahresgewinn	521.600

Aufteilung auf Betriebszweige:

Jahresergebnis Gaswerk Vertrieb	154.000
Jahresergebnis Gaswerk Netz	93.000
Jahresergebnis Wasserwerk	41.000
Jahresergebnis Wärme	-22.000
Jahresergebnis Abwasser	254.000
Jahresergebnis Energie	1.600

2. Investitionsplan / Vermögensplan

Gaswerk	Ausgaben (Kapitalbedarf)	615.000 €
	Einnahmen (Kapitalherkunft)	615.000 €
	(enthaltene Aufnahme Darlehen 177.000 €)	
Wasserwerk	Ausgaben (Kapitalbedarf)	838.000 €
	Einnahmen (Kapitalherkunft)	838.000 €
	(enthaltene Aufnahme Darlehen 37.000 €)	
Wärme	Ausgaben (Kapitalbedarf)	18.000 €
	Einnahmen (Kapitalherkunft)	18.000 €
	(enthaltene Aufnahme Darlehen 38.000 €)	
Abwasser	Ausgaben (Kapitalbedarf)	3.310.000 €
	Einnahmen (Kapitalherkunft)	3.310.000 €
	(enthaltene Aufnahme Darlehen 1.826.000 €)	

Energie	Ausgaben (Kapitalbedarf)	45.000 €
	Einnahmen (Kapitalherkunft)	45.000 €
	(enthaltene Aufnahme Darlehen 34.400 €)	

3. Stellenplan

Gas – Wasser – Wärme - Abwasser In der vorliegenden Form

4. Kredite / Darlehen

Die voraussichtliche Darlehensaufnahme beträgt für den Bereich:

- Gas Vertrieb	0,00 €
- Gas Netz	177.000 €
- Wasserwerk	37.000 €
- Wärme	38.000 €
- Abwasser	1.826.000 €
- Energie	34.400 €

Die endgültige Höhe der Darlehen wird im Laufe des Jahres aufgrund der tatsächlich durchgeführten Investitionen sowie der vorhandenen Finanzierungsmittel ermittelt und aufgenommen.

5. Die Kassenkredite werden wie im Vorjahr auf 1.1 Mio. € festgesetzt (300 T€ Abwasser, 800 T€ Gas/Wasser/Wärme).

Begründungen & Erläuterungen

Wie im Vorjahr erging durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hinweis, dass bei der zu erwartenden Entwicklung der Ergebnisse die Gefahr besteht, dass der Mindestgewinn zukünftig nicht mehr erreicht wird. Dieser ist Voraussetzung für die Zahlung einer Konzessionsabgabe. Dies würde dazu führen, dass die Konzessionsabgabe von jährlich ca. 193 T€ an die Stadt entfällt.

Erfolgsplan Gaswerk

In 2017 wird mit einer Abgabemenge von 90-100 Mio. kWh gerechnet. Für das Erreichen der Planmenge sind das Verbraucherverhalten sowie die Witterungseinflüsse im Wesentlichen maßgebend. Es wird mit einem Gewinn im Gas Vertrieb von 154 T€ gerechnet.

Durch die Realisierung günstiger Einkaufspreise, konnten die Gaspreise ab Okt. 2016 erneut gesenkt werden. Dieses günstige Preisniveau werden die Stadtwerke voraussichtlich bis Ende 2017 halten können.

Das Ergebnis im Bereich Gas-Netz ist separat dargestellt. Hintergrund ist, dass durch die umfangreichen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben der Bundesnetzagentur der Netzbetreiber fast keinen Einfluss mehr auf die Ergebnisverwendung hat.

Dies führt dazu, dass das Ergebnis in diesem Bereich tendenziell sich nur noch „buchhalterisch“ darstellt. Es wird mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 93 T€ im Gas Netz gerechnet.

Erfolgsplan Wasserwerk

In 2015 wurden ca. 1 Mio. m³ Wasser geliefert. Nach heutiger Kenntnis wird sich der Verbrauch in den nächsten Jahren auf diese Jahresmenge belaufen. Im Erfolgsplan 2017 ist ein Jahresgewinn in Höhe von 41 T€ ausgewiesen.

Erfolgsplan Wärme

Das Umsatzvolumen im Bereich Wärme wird sich in 2017 nochmals reduzieren. Der Bereich Wärme hat kaum noch wirtschaftliche Bedeutung. Es wird mit einem Jahresverlust i.H.v. 22 T€ gerechnet.

Erfolgsplan Abwasser

Der Bereich Abwasser ist ebenfalls von umfangreichen gesetzlichen Vorgaben geprägt. Auf Grundlage einer Kalkulation nach KAG und im Rahmen einer ausführlichen Beratung, sollen die Abwassergebühren unverändert bleiben.

In 2017 wird mit einer Gebührenerücklage von 254 T€ gerechnet.

Erfolgsplan Energie

Der Bereich Energie umfasst ausschließlich die 3 Photovoltaikanlagen. Es wird mit einem positiven Ergebnis von 1,6 T€ gerechnet.

Vermögensplan

Die Vermögenspläne Gas- und Wasserversorgung beinhalten hauptsächlich, neben einer Verbindungsleitung Wolf – Sandhof, die Neuverlegung von Gasleitungen und Hausanschlüssen in Rinderbügen sowie im Zuge dieser Arbeiten die Sanierung von Wasserleitungen. Der Ortsteil Rinderbügen wurde in 2015 an die Gasversorgung angeschlossen.

Im Bereich Abwasser liegt der Investitionsschwerpunkt bei der Sanierung des Kanalnetzes nach Vorgaben der EKVO sowie in Eckartshausen (nur in Verbindung mit Strassenbau).

Stellenplan

Der Stellenplan beinhaltet nachfolgende Änderungen.
Herr Dr. Schäfer scheidet zum 31.12.2016 aus, die Stelle soll neu besetzt werden.
Herr C. Nowak hat eine Zusatzausbildung zum Elektriker absolviert und soll daher von der Vergütungsgruppe 6 in die Gruppe 7 eingestuft werden.

Darlehen

In den Betriebszweigen Gas – Wasser - Abwasser – Abwasser reichen die für die Finanzierung der Investitionen und der Tilgungen die Abschreibungen und die Zuschüsse nicht aus.

Kassenkredit

Der Dispositionskredit bleibt unverändert gegenüber den Vorjahren

Begründung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde in der Eigenbetriebskommission ausführlich beraten und beschlossen.

Der Entwurf wurde in der vorliegenden Form vom Magistrat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Eigenbetriebssatzung weitergeleitet.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2017

Erich Spamer
Bürgermeister und Vorsitzender
der Eigenbetriebskommission

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich bei 31 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

31 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Erdgaspreise "Allgemeine Tarife" Vorlage: II/039/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Eigenbetriebskommission der Stadtwerke Bidingen zu gem. § 8 Abs. 3 Ziffer 2 der Eigenbetriebssatzung die „Allgemeinen Tarife“ der Erdgaspreise ab 01.01.2017 wie folgt neu festzusetzen.

	ALT netto	NEU brutto	netto	brutto
Grundversorgungstarif 1				
Arbeitspreis Ct/kWh	7,11	8,46	6,65	7,91
Monatlicher Messpreis €	2,30	2,74	2,30	2,74

Grundpreistarif

Arbeitspreis Ct/kWh	4,89	5,82	4,43	5,27
Monatlicher Grundpreis €	6,00	7,14	6,00	7,14

Begründung:

Der Börsenpreis für das Jahr 2017 ist deutlich gesunken, was sich entsprechend auf die Beschaffungspreise auswirkt.

Die Senkung entspricht brutto 0,55 Ct/kWh und soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**32 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: II/036/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Eigenbetriebssatzung als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 die Firma:

RG Treuhand Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenstraße 14
60313 Frankfurt am Main

Begründung:

Die RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH prüft den Jahresabschluss der Stadtwerke seit 2014. Im Rahmen der Prüfungskontinuität sollte die Prüfung durch die RGT erfolgen.

Erich Spamer
Bürgermeister und Vorsitzender der
Eigenbetriebskommission Stadtwerke

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

33 Auftragsvergabe Personalbedarfsermittlung / Organisationsberatung Vorlage: I/141/2016/1

Beschlussvorschlag:

Unter der Maßgabe, dass die Kommunalaufsicht diesem Vorhaben zustimmt, wird folgender Beschluss gefasst:

Die Firma Rödl & Partner GbR aus 50678 Köln wird mit der Ausführung der Personalbedarfsermittlung im Bauhof auf Grundlage des Angebots vom 21.10.2016 in Höhe von 20.825,00 EUR sowie mit der Umsetzungsbegleitung der Organisationsentwicklung auf Grundlage des Angebots vom 21.10.2016 in Höhe von insgesamt 29.078,84 EUR beauftragt.

Die Mittelbereitstellung im Haushalt 2017 ist sicherzustellen.

Beschluss:

Unter der Maßgabe, dass die Kommunalaufsicht diesem Vorhaben zustimmt, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Beauftragung der Firma Rödl & Partner GbR aus 50678 Köln mit der Umsetzungsbegleitung der Organisationsentwicklung auf Grundlage des Angebots vom 21.10.2016 in Höhe von insgesamt 29.078,84 EUR durch den Magistrat wird zugestimmt.

Die Mittelbereitstellung im Haushalt 2017 ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen.

34 Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2011 hier: Genehmigung gemäß § 100 HGO von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: II/024/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 HGO folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen auf Teilhaushaltsebene

- THH 9 – Budget Fördermaßnahmen für Schüler
- THH 21 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- THH 24 – Abfallbeseitigung
- THH 34 – Stadtteilbudgets

Sowie die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Investitionen:

- I-Nummer 3660002 Spielgeräte Spielplätze

Beschluss:

Die Vorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

35 Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: I/100/2016/1

Beschlussvorschlag:

- I. Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.
- II. Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 86.191,69 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 4.211.930,18 € wird nach Verrechnung mit der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.428.330,22 €) in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.

- III. Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Beschluss:

Die Vorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

36 Namensgebung des Kreisel an der Reichardsweide
Vorlage: I/125/2016/1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisverkehr auf der B 457 in Höhe des Baugebietes „Reichardsweide“ erhält die Bezeichnung

Herrnhuter Kreisel.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte**37.1 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Interkommunales Gewerbegebiet ZWIGL, Grundstückstausch**

Vorlage: II/030/2016

Beschluss:

Die Vorlage wurde im Stadtverordnetenvorstand zurückgezogen, da der Ausschuss noch keine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

37.2 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Michelau, Satzung gem. § 34 BauGB "Die Bachenäcker"

Vorlage: I/041/2016/1/2

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen beschließt die Feststellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Die Bachenäcker“ im Stadtteil Michelau gem. § 10 BauGB als Satzung. Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.“

Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 31 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

37.3 Vorlage des Bürgermeisters, betr.: Baugebiet "Beim späten Kirschbaum" im Stadtteil Dudenrod

Vorlage: II/041/2016

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2016, Vorlage I/036/2016/1/1, wird wie folgt geändert:

Auf die Ankaufverpflichtung der gesamten Fläche durch die Fa. ... innerhalb einer Frist von 7 Jahren wird verzichtet.
Im Übrigen bleibt es beim Beschluss vom 15.07.2016.

Beschluss:

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung direkt an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

38 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

- keine -

39 Bekanntgaben an die SVV

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke weist darauf hin, dass der Stadtverordnetenvorstand am 6. Dezember 2016 tagen wird.

Bürgermeister Spamer berichtet, dass der Radweg zwischen Eckartshausen und Hammersbach fertig gestellt sei und nächste Woche offiziell übergeben würde. Der genaue Termin sei noch unbekannt.

Ende der Sitzung: 22:02 Uhr.

Büdingen, den 16. November 2016

Schritfführer

(Reiner Marhenke)
Stadtverordnetenvorsteher